



Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 12.03.2021

Grundlage ist der **Rahmen-Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzes an bayerischen Schulen.**

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Für die Mittagsbetreuung Hemhofen ergeben sich demnach folgende **Hygiene- und Schutzmaßnahmen:**

1. Rahmenbedingungen

- Bildung von **Gruppen in fester Zusammensetzung**
Die Mischung der einzelnen Klassen und Jahrgangsstufen kann im Rahmen der Mittagsbetreuung nicht vermieden werden, wird aber auf ein mögliches Minimum beschränkt.
- **Keine Vermischung der Gruppen**
- Möglichst **feste Zuordnung von Betreuungskräften**
- **Anwesenheitslisten**, aus denen die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

2. Betreitverbot für Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen.
- einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

3. Vorgehen bei Erkrankung

- **Bei leichten, neu aufgetretenen, Erkältungs-bzw. respiratorischen Symptomen** (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch der Mittagsbetreuung allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Betreuungspersonal nur möglich, wenn ein **negatives Testergebnis** auf SARS-CoV-2 (PCR- oder (vorzugsweise) POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) vorgelegt wird.

- **Bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache** (z.B. Heuschnupfen), bei **verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber)**, bei **gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern**, ist ein Besuch der Einrichtung **ohne Test** möglich.
- **Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit** am Nachmittag ist dies daher unverzüglich der **Schule mitzuteilen!**
- **Kranke Kinder und BetreuerInnen in reduziertem Allgemeinzustand** mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Mittagsbetreuung. Die Wiedenzulassung nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die betreffende Person wieder bei gutem Allgemeinzustand ist [bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome (Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber)] und der Einrichtung oder der Schule ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder (vorzugsweise) POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) vorgelegt wird.
- **Die Pflicht zur Überprüfung, dass** bei Wiedererscheinen **nach krankheitsbedingter Abwesenheit** von Schülerinnen und Schülern auch tatsächlich ein **negativer Test** abgegeben wird, liegt bei der **Schule**, da die Kinder die Mittagsbetreuung erst im Anschluss an den Unterricht besuchen.
- Für die **Kontaktpersoneneinstufung bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung** im schulischen Umfeld ist grundsätzlich eine **Risikoermittlung durch das zuständige Gesundheitsamt** erforderlich.

4. Vorgehen bei positivem Selbsttest

Im Falle eines positiven Ergebnisses in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) sollte sich die betroffene Person sofort **absondern**, d.h. alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren, und **das Gesundheitsamt, die Leitung der Einrichtung sowie die Schulleitung** über den positiven Selbsttest **unterrichten**.

Das **Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an** und unterrichtet über das weitere Vorgehen. Mit der Anordnung der Testung gilt die Absonderungspflicht nach Nr. 1.2 in Verbindung mit Nr. 2.1.2 der AV Isolation in der Fassung der Änderungsbekanntmachung vom 09.03.2021 (BayMBl. Nr. 176).

Ist das Ergebnis der PCR-Testung negativ darf die Einrichtung unverzüglich wieder besucht werden. Bei positivem Testergebnis wird die Absonderung als Isolation gemäß den Vorgaben der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) fortgesetzt.

5. Hygiene- und Schutzregeln für Kinder und Personal

- **Regelmäßiges Händewaschen** (mit Seife für mind. 20 – 30 Sekunden nach Anleitung) bei jedem Wechsel der Tätigkeit
- **Abstandhalten (mindestens 1,5 m)**, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten zwischen Kind und Betreuungskraft erfordern.

Es ist nicht entwicklungsangemessen und in der Realität kaum durchführbar, dass Kinder beim Spielen und Basteln einen regelmäßigen Abstand von 1,5m zueinander halten. Trotzdem sollte dieser so gut es geht beachtet werden.

- **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) für Kinder sowie einer medizinischen Gesichtsmaske (MNS, sog. „OP-Maske“) für das Betreuungspersonal**
Diese Pflicht gilt auf dem kompletten Schulgelände (Schulgebäude und freies Schulgelände) und in allen Angeboten der Mittagsbetreuung und der Notbetreuung.
-> Ausnahmen s. Rahmenhygieneplan Schulen 1.3 und 6.1)
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**
- **Verzicht auf Körperkontakt** (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln, Raufen), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- **Kein gruppenübergreifender Austausch von (Spiel-) Materialien**
- **Toilettengang unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Benutzung der für die jeweilige Gruppe gekennzeichnete Toilette**
- **Beachtung der Markierungen und Hygienehinweise**

6. Aufgaben des Betreuungspersonals

- **Einhaltung, Einführung, Überwachung und Einforderung der allgemeinen Verhaltensregeln** -> s. Punkt 5
- **Beachtung und Einforderung der Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. einer medizinischen Maske (MNS)** -> s. Punkt 7
- **Gruppen getrennt halten** (im Schulgebäude und auf den Außenflächen)
- **Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume** (mind. alle 20 Minuten mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 5 Minuten).
Können die Fenster nicht vollständig geöffnet werden, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.
- **Flächendesinfektion als Wischdesinfektion nur bei Bedarf** (Kontamination mit Körperausscheidungen wie Auswurf, Blut, Erbrochenem oder Stuhl)
- **Reinigung der Tische** mit Wasser und Spülmittel am Ende des Tages
- **Beachtung der Auflagen hinsichtlich sportlicher, musikalischer und Speisen zubereitender Angebote** (s. Rahmenhygieneplan d. bayerischen Schulen 7.)

7. Besondere Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. einer medizinischen Maske (MNS)

- Für das pädagogische Personal besteht eine **Verpflichtung zum Tragen eines MNS**.
- Konkrete Vorgaben zur maximalen Tragedauer bzw. zu Tragepausen von MNBs bestehen nicht. **Tragepausen** müssen aber kurzzeitig während einer effizienten Stoßlüftung der Räume, bei Aufenthalt am offenen Fenster sowie im Außenbereich unter freiem Himmel gewährt werden, solange dabei verlässlich ein ausreichender Mindestabstand eingehalten wird.

- Die MNB bzw. der MNS muss an den Seiten **eng anliegen sowie Mund und Nase vollständig bedecken**.
- Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB/ des MNS unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Die MNB/ der MNS sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.
- Wird der Verpflichtung zum Tragen einer MNB/ eines MNS nicht nachgegangen, darf die Person der Einrichtung verwiesen werden. Für Schülerinnen und Schüler ist bis zum Eintreffen eines Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherzustellen.
- Die Mitführung von Ersatzmasken wird dringend angeraten.

8. Erste Hilfe

- **Einmalhandschuhe müssen** zum Eigenschutz **getragen werden**.
- Ersthelfer/-in und hilfebedürftige Person sollten – soweit möglich - eine **geeignete MNB/ einen MNS** tragen.
- **Unbedingte Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln** (hygienisches Händewaschen/ ggf. Hände desinfizieren, Nies-Etikette) für die Ersthelfer.
- Verwendung einer **Beatmungshilfe** (Taschenmaske) im Fall einer Atemspende
- Im Rahmen der Wiederbelebensmaßnahme liegt es im Ermessen der handelnden Personen unter Beachtung des Eigenschutzes **notfalls auf die Beatmung zu verzichten**.

9. Hygiene und Schutzregeln während der Hausaufgabenbetreuung

- **Einzelpätze** im Mindestabstand zueinander
- **Blockweise Sitzordnung** der Teilgruppen
- **Abstand von 1,5 m** zwischen Kindern und Hausaufgabenkraft (sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern) und zwischen den einzelnen Kindern
- **Partner- und Gruppenarbeit** nur unter **Einhaltung des Mindestabstandes**
- **Gründliches Händewaschen** mit Seife für mind. 20 – 30 Sekunden nach Anleitung **zu Beginn und Ende der Hausaufgabenzeit**
- **Einhalten der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**
- **Vermeidung von Körperkontakt**
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände**
- **kein gruppenübergreifender Materialaustausch**
- **gute Durchlüftung des Raumes** (alle 20 Minuten mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 5 Minuten)
- **Flächendesinfektion als Wischdesinfektion nur bei Bedarf** (Kontamination mit Körperausscheidungen wie Auswurf, Blut, Erbrochenem oder Stuhl)
- **Tägliche Reinigung der Tische** mit Wasser und Spülmittel am Ende der Hausaufgabenbetreuung

10. Hygienemaßnahmen für die Verpflegung mit warmen Mittagessen

- **Abstandsgebot (1,5 – 2m) zwischen Kindern und Personal** (sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern) **und zwischen allen Kindern**
 - Zeitversetztes Eintreffen/Gehen/Anstellen der Gruppen
 - Anzahl der Schüler pro Gruppe festlegen
 - Blockweise Sitzordnung der Teilgruppen
 - Einzelplätze im Mindestabstand zueinander
 - Anlegen ausreichend breiter Laufwege
 - Beachtung der Markierungen (Einbahnstraßen, Tischzuordnung)
 - Essens- und Geschirrausgabe sowie Geschirrrückgabe erfolgen nach Gruppen sortiert und nur nach Aufforderung durch die Betreuer.
- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Kinder) bzw. einer medizinischen Maske (Personal) ist verpflichtend**

Diese darf lediglich während der Nahrungsaufnahme am Sitzplatz von den Kindern abgenommen werden.
- **Persönliche Hygieneregeln beachten:**
 - Vor dem Essen Hände mit Wasser und Seife waschen, 20-30 sec. nach Anleitung
 - Einmalhandtücher zum Abtrocknen verwenden
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Vermeidung von Körperkontakt
- **Kein gegenseitiger Austausch von Besteck und Geschirr**
- **Essensausgabe**
 - Die Ausgabe des Essens erfolgt ausschließlich durch berechtigtes Betreuungspersonal.
 - Die ausgebende Betreuerin bestimmt, wer sich anstellen darf.
 - Portionierung der Mahlzeiten (keine gemeinschaftlichen Obststeller)
 - Keine Selbstbedienung
 - Geschirr und Besteck muss vor Wiederverwendung bei 60 Grad in der Spülmaschine gereinigt werden.
 - Die Aufsichtsperson verteilt einzeln das Besteck und beachtet dabei die Händehygiene.
- **Reinigung der Essplätze**
 - Eine Aufsichtsperson reinigt den genutzten Ess- und Sitzplatz vor Neuvergabe mit warmem Wasser und Spülmittel.
 - Flächendesinfektion als Wischdesinfektion nur bei Bedarf (Kontamination mit Körperausscheidungen wie Auswurf, Blut, Erbrochenem oder Stuhl)